



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MARKT WERNECK — GT. MÜHLHAUSEN — „AUSSER DER KIRCHE“

LEGENDE IN ERGÄNZUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN
BEBAUUNGSPLANES

WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 0 = OFFENE BAUWEISE
 I = **Eingeschossige Bauweise — Dachgeschosse können ausgebaut werden. Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der BayBO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht. SATTELDACH NEIGUNG 38°—45°**

G = FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - - - = GELTUNGSBEREICHSGRENZE
 ——— = BEBAUUNGSGRENZEN

HINWEIS
Entgegenstehende Festsetzungen der bisher rechtsverbindlichen Planung treten außer Kraft. Alle sonstigen Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Mühlhausen "Außer der Kirche" bleiben auch für diese Änderung gültig!

WERNECK, AM 10. JUNI 1985, geändert 24.9.1985
 ARCHITEKT **HANS P. WIRTH**
 ARCHITEKT
 8722 WERNECK
 Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 097 22 14 57
 BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
 ARCHITEKT
 BY
 AK
 66 001
 VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN ARCHITEKTENKAMMERN
 VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN ARCHITEKTENKAMMERN
 VEREINIGUNG DER BAYERISCHEN ARCHITEKTENKAMMERN

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 2.4.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.4.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 26.8. bis 2.9.1985 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 10.6.1985, geändert 24.9.1985 wurde mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21.10. bis 22.11.1985 öffentlich ausgelegt.

Werneck, 11. März 1986
Reith
 Reith
 1. Bürgermeister



Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.12.1985 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 10.6.1985, geändert 24.9.1985 als Satzung beschlossen.

Werneck, 11. März 1986
Reith
 Reith
 1. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.03.1986 Nr. 5.3 - 610 - 28/5 genehmigt worden.

Schweinfurt, 25.03.1986
 Landratsamt
Mainka
 Mainka, Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 11.4.1986 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Werneck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Werneck, 11.4.1986
Reith
 Reith
 1. Bürgermeister

